



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 19
Ersetzt: 18

Descogen F

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Descogen F

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Desinfektionsmittel
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: sdb@antiseptica.com

Telefon: 030 / 77992-212

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-200
www.antiseptica.com

Österreich

Antiseptica
chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH
Frankgasse 6 / Top 5
A-1090 Wien
Telefon: +43 - 1 - 374 66 00
Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66
E-Mail: office@antiseptica.at

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftinformationszentrum Nord
(GIZ-NORD), Universität Göttingen
Telefon: 0551 - 19240
Telefax: 0551 - 38318 - 81

Österreich

Vergiftungsinformationszentrale
Gesundheit Österreich GmbH
Tel.: +43 - 1 - 40643 43
Fax: +43 - 1 - 40400 42 25



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 19
Ersetzt: 18

Descogen F

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisch

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1 H314

Akute Toxizität (oral): Kat.4 H302

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Kat.1 H318

Chronisch gewässergefährdend: Kat.3 H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort:



Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P351 + Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P338

P303 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

P361 + Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P353

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat), Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze und Isotridecanol, ethoxyliert

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:

20.06.2025

Version:

19

Datum des Inkrafttretens:

20.06.2025

Ersetzt:

18

Descogen F

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

EG-Nr.: 274-778-7 CAS-Nr.: 70693-62-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485567-22

Anteil : 50 - 100 %

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Chronisch gewässergefährdend: Kat. 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Natrium-benzoat

EG-Nr.: 208-534-8 CAS-Nr.: 532-32-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119460683-35

Anteil : 5 - <10 %

Schwere Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Natrium-p-cumolsulfonat

EG-Nr.: 239-854-6 CAS-Nr.: 15763-76-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119489411-37

Anteil : 2,5 - <10 %

Schwere Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Zitronensäure

EG-Nr.: 201-069-1 CAS-Nr.: 77-92-9 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : 2,5 - 10 %

Schwere Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze)

EG-Nr.: 932-051-8 CAS-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: 01-2119565112-48

Anteil : 2,5 - 10 %

Schwere Augenschädigung: Kat. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Isotridecanol, ethoxyliert

CAS-Nr.: -- REACH-Registrierungsnr.: -- Polymer

Anteil : < 2,5 %

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Schwere Augenschädigung: Kat. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Nichtionische Tenside

< 5 %

Polycarboxylate

< 5 %

Anionische Tenside

5 - 15 %

Enthält Desinfektionsmittel und Duftstoffe



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:

20.06.2025

Version:

19

Datum des Inkrafttretens:

20.06.2025

Ersetzt:

18

Descogen F

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Sofort nach der Spülung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Z.B.: Stickoxid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 19
Ersetzt: 18

Descogen F

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behältnis nach Gebrauch wieder dicht verschließen. Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 8B Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:

20.06.2025

Version:

19

Datum des Inkrafttretens:

20.06.2025

Ersetzt:

18

Descogen F

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Relevante DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische und lokale Effekte

Wert: 0,28 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische und lokale Effekte

Wert: 50 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 20 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 80 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 0,449 mg/cm²

Relevante PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Süßwasser: 0,022 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,0782 mg/kg

Kläranlage: 108 mg/l

Periodische Freisetzung: 0,0109 mg/l

Boden: 1 mg/kg

Meerwasser: 0,0022 mg/l

Sediment (Meerwasser): 0,00796 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich (nur bei Staubbildung)

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar.

Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe

testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben

Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:

20.06.2025

Version:

19

Datum des Inkrafttretens:

20.06.2025

Ersetzt:

18

Descogen F

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen

- Aggregatzustand:	Fest (Pulver)
- Farbe:	Weißlich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	1010 °C
Zersetzungstemperatur:	Möglich ab 60°C
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
Eine Zersetzung ab einer Temperatur von 60°C ist möglich.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 19
Ersetzt: 18

Descogen F

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, Starke Säuren und Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:

20.06.2025

Version:

19

Datum des Inkrafttretens:

20.06.2025

Ersetzt:

18

Descogen F

11.1.2 Für Stoffe:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Akute Toxizität

LD₅₀ Ratte (oral): 500 mg/kg

LC₅₀ Ratte (inhalativ): > 5 mg/l 4 h

LD₅₀ Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Spezies: Kaninchen Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Spezies: Kaninchen Irreversible Schädigung der Augen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Spezies: Meerschweinchen Ergebnis: negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzellenmutagenität

Typ: Ames test Ergebnis: negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es müssen die Angaben zu den relevanten gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Fischtoxizität:

LC₅₀ (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC: 0,222 mg/l Expositionszeit: 37 d

Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)

Aquatische Invertebraten:

EC₅₀ (48 h) EC₅₀ (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Wasserpflanzen:

ErC₅₀ (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Mikroorganismen:

EC₅₀ EC₅₀ (Pseudomonas putida): 179 mg/l Expositionszeit: 18 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:

20.06.2025

Version:

19

Datum des Inkrafttretens:

20.06.2025

Ersetzt:

18

Descogen F

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 99 Abfälle aus Desinfektionsmitteln (feste Abfälle - anderweitig nicht genannt)

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1759

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.(Kaliummonopersulfat)

CORROSIVE SOLID, N.O.S. (pentapotassiumbis(peroxymonosulphate)bis(sulphate))

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8 (C10)

Tunnelbeschränkungscode: E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8

EMS-Nummer: F-A, S-B

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025

Version: 19
Ersetzt: 18

Descogen F

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE nach deutschem Medizinproduktegesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 19: 1.3 Änderung Telefon Nr. Auskunftgebender Bereich / 2.2 Korrektur Wortlaut / 15.1 Baua Reg-Nr. entfernt

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.